



Gebührenregelung für verkehrsrechtliche Anordnungen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Riedenburg

gültig ab: 01.03.2024

Innerorts

Sicherungsmaßnahmen, halbseitige Sperrung der Straße mit und ohne Rad- und / oder Gehwegsperrungen	
Zeitraum	Kosten
1 Tag	20,00 €
bis zu 1 Woche	30,00 €
bis zu 2 Wochen	40,00 €
ab 1 Monat	60,00 €
bis zu 3 Monaten	80,00 €
ab 6 Monate	110,00 €
bis zu 1 Jahr	250,00 €

Bei kurzfristiger Antragsstellung (bis zu 14 Tagen vorher) wird ein Eilzuschlag in Höhe von 25,00 € erhoben. Ausnahmen sind z. B. ein plötzlich auftretender Kabelschaden, Wasserrohrbruch oder Ähnliches.

Vollsperrung mit und ohne Umleitung	
Zeitraum	Kosten
1 Tag	40,00 €
bis zu 1 Woche	50,00 €
bis zu 2 Wochen	60,00 €
ab 1 Monat	100,00 €
bis zu 3 Monaten	200,00 €

Bei kurzfristiger Antragsstellung (bis zu 4 Wochen vorher) wird ein Eilzuschlag in Höhe von 35,00 € erhoben. Ausnahmen sind z. B. ein plötzlich auftretender Kabelschaden, Wasserrohrbruch oder Ähnliches.

Außerorts

Sicherungsmaßnahmen, halbseitige Sperrung der Straße mit und ohne Rad- und / oder Gehwegsperrungen

Zeitraum	Kosten
1 Tag	30,00 €
bis zu 1 Woche	40,00 €
bis zu 2 Wochen	50,00 €
ab 1 Monat	80,00 €
bis zu 3 Monaten	120,00 €

Bei kurzfristiger Antragsstellung (bis zu 14 Tagen vorher) wird ein Eilzuschlag in Höhe von 25,00 € erhoben. Ausnahmen sind z. B. ein plötzlich auftretender Kabelschaden, Wasserrohrbruch oder Ähnliches.

Vollsperrung mit und ohne Umleitung

Zeitraum	Kosten
1 Tag	50,00 €
bis zu 1 Woche	100,00 €
bis zu 2 Wochen	110,00 €
ab 1 Monat	150,00 €
bis zu 3 Monaten	250,00 €

Bei kurzfristiger Antragsstellung (bis zu 14 Tagen vorher) wird ein Eilzuschlag in Höhe von 40,00 € erhoben. Ausnahmen sind z. B. ein plötzlich auftretender Kabelschaden, Wasserrohrbruch oder Ähnliches.

Innerorts/Außerorts

Nachtrag/Änderung: $\frac{1}{2}$ der Gesamtgebühr der vorangegangenen verkehrsrechtlichen Anordnung, mind. 15,00 €

Verlängerung: $\frac{1}{2}$ der Gesamtgebühr der vorangegangenen verkehrsrechtlichen Anordnung

Erstellung eines Verkehrszeichens- und/oder Beschilderungsplans (Gebührenordnungs-nr. 399 der GebOSt): nach Aufwand pro angefangene Viertelstunde 12,80 €

Riedenburg, den 26.02.2024


Thomas Zehetbauer
Erster Bürgermeister